

Weisung

Unterschriftenregelung Stabstelle Präsidiales

vom 24. Juni 2024 (Stand 23. Oktober 2024)

Der Gemeindeschreiber,

gestützt auf Art. 23 Abs. 2 der Kompetenz- und Delegationsverordnung (KDVo)¹

erlässt folgende Weisung:

Art. 1 Unterschriftenregelungen im Bereich der Einwohnerkontrolle

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Einwohnerdienste, digitale Transformation und Informatik² sind ermächtigt, die folgenden Bescheinigungen und Verfügungen zu zweien zu unterzeichnen:

- a) Verfügungen zur An- und Abmeldung von Einwohnerinnen und Einwohner
- b) Verfügungen zur Zwangszuweisung zu einer Krankenkasse
- c) Verfügungen in Zusammenhang mit Datenauskunftsbegehren im Bereich der Einwohnerkontrolle
- d) Handlungsfähigkeitszeugnisse
- e) Meldebestätigungen der Einwohnerkontrolle
- f) Lebensbescheinigungen
- g) Leumundszeugnisse

Art. 2 Unterschriftenregelung im Bereich des Erbschaftsamts

- ¹ Gestützt auf den Gemeinderatsentscheid Nr. 59 vom 22. Februar 2011 ist die Stabstelle Präsidiales die Erbschaftsbehörde der Gemeinde Risch.
- ² Die mit der Bearbeitung von Erbschaftsfällen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstellen Präsidiales sind ermächtigt, die folgenden Bescheinigungen zu zweien zu unterzeichnen:
 - a) Erbbescheinigungen
 - b) Erbenverzeichnisse
 - c) Willensvollstrecker-Bescheinigungen
 - d) öffentliche Inventare

GN 14603

² 9265

² Änderung vom 22. Oktober 2024, Inkrafttreten per 23. Oktober 2024

Art. 3 Unterschriftenregelung im Bereich der Friedhofverwaltung¹

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Einwohnerdienste, digitale Transformation und Informatik sind ermächtigt, den Bestattungsort für Verstorbene auf den Friedhöfen Rotkreuz und Risch gemäss den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Risch sowie den ergänzenden internen Richtlinien festzulegen.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 23. Oktober 2024 in Kraft.

Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

¹ Änderung vom 22. Oktober 2024, Inkrafttreten per 23. Oktober 2024